

Wettbewerbe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **142 (2016)**

Heft 11: **Vertikale Vielfalt**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausschreibungen

OBJEKT/PROGRAMM	AUFTRAGGEBER	VERFAHREN	FACHPREISGERICHT	TERMINE
Villa Cristina e Cantina vini, IAC Mezzana www.simap.ch (ID 136751)	Repubblica e Cantone Ticino 6501 Bellinzona	Projektwettbewerb, selektiv, anonym, für Teams aus Architekten, Landschaftsarchitekten, Bauingenieuren, Bauphysikern und Haustechnikern sia – in Bearbeitung	Belén Alves Pfister, Martin Boesch, Salvatore Ferrara, Ivano Gianola, Sabina Snozzi Groisman	Bewerbung 17. 3. 2016
Sofortmassnahmen Gebäudetechnik/ Brandschutz, Kantonschule Wiedikon, Zürich www.hochbauamt.zh.ch	Bildungsdirektion vertreten durch Hochbauamt Kanton Zürich 8090 Zürich	Leistungsangebote, offen, für Generalplaner Inserat S. 6	Keine Angaben	Abgabe 13. 4. 2016
Vergrösserung des Schulzentrums Vignettaz, Freiburg www.simap.ch (ID 133675)	Stadt Freiburg 1700 Freiburg Organisation: Ruffieux-Chehab Architectes 1700 Freiburg	Projektwettbewerb, offen, anonym, für Architekten und Landschaftsarchitekten sia – konform Inserat S. 6	Paul Humbert, Gabriela Mazza, Jean-Marc Pélérax, Guerric Péré, David Python, Nicole Surchat Vial	Abgabe Pläne 17. 5. 2016 Modell 6. 6. 2016
Hochschulcampus in Brig www.simap.ch (ID 136311)	Universitäre Fernstudien Schweiz und Fernfachhochschule 3900 Brig	Projektwettbewerb, offen, anonym, für Architekten sia – in Bearbeitung	Gion Caminada, Lorenzo Giuliani, Domenico Iacobucci, Roland Imhof, Hans Ritz, Anton Ruppen	Abgabe 3. 6. 2016
Schulanlage Walka mit Auditorium, Zermatt www.simap.ch (ID 136642)	Einwohnergemeinde Zermatt 3920 Zermatt Organisation: Mona Trautmann 3960 Sierre	Projektwettbewerb, offen, anonym, für Architekten sia – konform	Marco Bakker, Adrian Kramp, Thomas Pulver, Anton Ruppen	Abgabe Pläne 15. 7. 2016 Modell 29. 7. 2016

Preise

Hans Raab Umweltpreis www.umweltpreis.li	Hans Raab Umweltpreis Stiftung 9494 Schaan c/o Fondecta Trust 9495 Triesen	Entwicklung, Produktion und marktgerechte Verwertung umweltgerechter Produkte. Das Preisgeld beträgt 50000 Euro.	Voraussetzung und Bewerbungsunterlagen stehen auf der Website bereit.	Eingabe 31. 3. 2016
Prix Lumière SLG 2016 http://www.slg.ch/de/prix-lumiere	Schweizer Licht Gesellschaft 3000 Bern	Gesucht werden realisierte Projekte der Beleuchtung von Innenräumen, bei denen sich Lichtgestaltung, Lichtqualität und Architektur zu einem Gesamtprojekt verbinden.	Zur Teilnahme berechtigt sind Firmen und Personen jeder Herkunft (Lichtplaner, Architekten, Innenarchitekten, Bauherrschaften etc.) mit maximal drei Projekten.	Abgabe 2. 5. 2016



Weitere laufende Wettbewerbe finden Sie unter: www.konkurado.ch
Wegleitung zu Wettbewerbsverfahren: www.sia.ch/1421

BAUENTSCHEID VOR DEM WETTBEWERB

«So muss jeder seine Verantwortung zur richtigen Zeit wahrnehmen»

Im Kanton St. Gallen entscheidet das Volk künftig bei Wettbewerben nicht mehr über das Siegerprojekt, sondern über die Bestellung. Kantonsbaumeister Werner Binotto erläutert, was sich ändert.

Interview: Marko Sauer

TEC21: Herr Binotto, Sie streben schon seit Langem eine Änderung des Planungsverfahrens an. Weshalb braucht es diesen Wechsel?

Werner Binotto: Der wesentliche Vorteil liegt darin, dass nun das parlamentarische Verfahren, die Abstimmung und die Planung eine logische Ordnung und Abfolge erhalten.

War das bisher nicht der Fall?

Bis anhin wurden Bauvorhaben im Budget eingestellt, danach der Wettbewerb durchgeführt, und erst auf Stufe Vorprojekt oder Projekt kam das Vorhaben ins Parlament oder an die Urne. Das bedeutet jeweils einen ein- bis zweijährigen Planungsstopp, um die politischen Entscheide einzuholen. Dies führt zu enormen Koordinationsverlusten. Und wenn das Vorhaben an der Urne scheitert, müssen die Planungskosten komplett abgeschrieben werden. Das ist weder effizient noch logisch – und es kostet viel.

Wie sieht nun das neue Verfahren des Kantons St. Gallen aus?

Der Verwaltung muss wie bisher die Bedürfnisplanung vornehmen. Darin werden Standort, Programm und ein Kostendach definiert. Über diesen Grundsatzentscheid gibt es danach ein parlamentarisches Verfahren, und dann ist der Weg frei für den Wettbewerb und die Umsetzung.

Worüber entscheiden die Stimmbürger, wenn noch kein Projekt vorhanden ist?

Das ist der wichtigste Punkt des neuen Verfahrens. Die

Bürger sollen sich äussern, ob sie zum Beispiel eine Schule errichten wollen oder nicht. Sie stimmen ab über den Standort, das Raumprogramm und das Kostendach. Ob diese Schule dann rot oder blau ist, steht nach der Abstimmung nicht mehr zur Debatte. So wird die Umsetzung wieder eine Aufgabe des Hochbauamts, während Regierung, Parlament und Volk zu einem viel früheren Zeitpunkt und auf einer strategischen Ebene Einfluss nehmen können.

Welche konkreten Vorteile bringt das neue Verfahren?

In erster Linie können auf diese Weise Kosten gespart werden, da es zu weniger Doppelspurigkeiten kommt, die während des Planungsstopps entstehen. Die Umsetzung beginnt gleich nach dem Wettbewerb. Es gibt keine Reibungsverluste, und alle Beteiligten tragen den Schwung aus dem Wettbewerb direkt in die Planung.

Gibt es auch für die Planer Vorteile?

Ich sehe für die Planer eine wesentliche Verbesserung. Auch für die Büros ist der Unterbruch in der Planung mit hohen Kosten verbunden, da sie die Ressourcen halten müssen oder einen Wissensverlust erleiden. Daneben gibt es noch den Aspekt der Planungssicherheit. Im Kanton St. Gallen erleben wir dies zum Glück nur selten, aber aus meiner Zeit als Planer kenne ich die Situation, dass es Siegerprojekte gibt, die nie gebaut werden. Sei es, weil sich die Finanzplanung ändert, Projekte an



Werner Binotto ist seit 2006 St. Galler Kantonsbaumeister. Zuvor führte der Architekt zusammen mit Diego Gähler ein Büro in St. Gallen.

der Urne scheitern oder die Nutzer das Programm ändern. Unter diesem Gesichtspunkt ist die öffentliche Hand eine unsichere Bauherrin. Mit unserem Vorgehen erhöhen wir die Planungssicherheit.

Dieses Verfahren kennt man im Fürstentum Liechtenstein schon seit geraumer Zeit.

Als ich in St. Gallen noch ein eigenes Büro geführt habe, gewannen wir zwei Wettbewerbe im Fürstentum. Es war ein angenehmer Unterschied zu den Wettbewerben in der Schweiz, dass wir umgehend mit der Planung beginnen konnten. Diese Erfahrung hat bestimmt dazu beigetragen, dass ich mich für den Wechsel stark gemacht habe.

Das Kostendach ist ein wesentliches Element des Verfahrens. Wie lässt es sich festlegen, wenn noch kein Projekt vorhanden ist?

Das Hochbauamt hat ein eigenes Tool entwickelt, um die Kosten zu ermitteln. Diese Berech-

nungen legen wir offen. Damit ist für alle Planer ersichtlich, von welchen Kosten wir ausgehen und wie sie sich zusammenstellen. Es gibt mit der Bauherrenreserve einen Posten für Unvorhergesehenes, der dem Projekt zwar nicht zusteht, den wir aber mit einer Begründung aktivieren können.

Verhindert das Kostendach nicht innovative Projekte? Und was passiert mit Projekten, die darüber hinausschiessen?

Projekte, die den Kostenrahmen sprengen, haben im Wettbewerb keine Chance auf einen ersten Rang. Für herausragende Projekte, die viel zitierten «Leuchttürme», werden wir ein entsprechend höheres Budget beantragen. Wenn man als Architekt die Kosten während des Entwurfs in der Konzeptphase bewusst beachtet, entwickelt sich eine andere Kultur im Umgang mit diesen Vorgaben. Ich habe als Architekt die Kosten immer als Leitplanke empfunden und nicht als Hindernis für den Entwurf.

Das hiesse dann «design to cost»?

Das Stichwort ist bei Planern nicht sehr beliebt. Aber ich weiss nicht, was daran verkehrt sein soll. Wenn ich als Bauherr einen plausiblen Kostenrahmen definiere, dann ist es doch selbstverständlich, dass ihn die Planer einhalten.

Häufig sind es Änderungen im Raumprogramm oder bei den Nutzerwünschen, die die Kosten in die Höhe treiben. Wie wollen Sie dies in den Griff bekommen?

Was für die Stimmbürger zutrifft, gilt auch für die Nutzer: Sie müssen sich früh festlegen und dann bei dieser Entscheidung bleiben. Mit dem neuen Verfahren bringen wir alle Beteiligten dazu, zum richtigen Zeitpunkt ihre Verantwortung wahrzunehmen. Dies umfasst ebenfalls die Verwaltung. Dort gab es übrigens auch Bedenken gegen den Richtungswechsel.

Was waren die Einwände?

Es braucht viel Überzeugungsarbeit, um einen eingespiel-

ten Prozess zu ändern. Häufig habe ich Ängste vor einer Veränderung gespürt. Besonders bei uns im Hochbauamt wussten wir zu Beginn noch nicht, wie dies die Zusammenarbeit mit den Bestellern verändern würde. Unter dem Strich übernehmen wir wieder mehr Verantwortung für den gesamten Prozess und müssen dafür geradestehen. Doch ich finde, dass die klassischen Fragen nach «venustas, utilitas, firmitas», die immer noch jedes Gebäude definieren, bei uns Baufachleuten gut aufgehoben sind.

Gibt es schon erste Erfahrungen?

Als Testprojekt haben wir die Sportanlage Riet in Sargans und das Kantonale Fischereizentrum in Steinach nach den neuen Regeln durchgeführt. Die Turnhalle steht bereits, das Fischereizentrum ist noch in Planung. Ich persönlich ziehe eine positive Bilanz, aber wir müssen noch warten, wie das Verfahren bei der Bevölkerung ankommt. •

Kosten senken beim Bauen

Die Regierung des Kantons St. Gallen stellte 2013 mit dem Bericht zur «Neugestaltung des Immobilienmanagements» eine Strategie vor, um bei kantonalen Bauprojekten Kosten zu sparen. Nun liegt die neue «Immobilienverordnung» vor, die auf dem Bericht basiert und unter anderem festlegt, welche Stationen ein Bauprojekt durchläuft: Startphase, Projektskizze und Projektdefinition bereiten den Kreditbeschluss vor. Erst danach wird ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Damit wird die Effizienz der Planung gesteigert und das Risiko von Abschreibern verkleinert. (ms)



Als erstes Projekt nach dem neuen Regime wurde 2011 bis 2012 die Sportanlage Riet in Sargans erstellt.

HEFTI. HESS. MARTIGNONI.

Unser Auftrag
ist nachhaltige
Zukunftsgestaltung
mit smarten Elektro
Engineering
Lösungen.

HHM

Gratis im
App Store
und bei
Google Play.

ELEKTROSPICK

www.hhm.ch/stellen